Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	A584
Standortname	Deponie Hupfer
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4125 Riehen
Strasse, Haus-Nr	Rüchligweg
Koordinaten (x,y)	2615035 / 1269107
Parzellennummer	Riehen: Sektion RD Parzellen 0703, 9020

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Auffüllung der ehemaligen Kiesgrube mit Aushub, Bauschutt und untergeordnet Schlacken, Brandrückstände, Teer-Reste. Die Schadstoffe polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo-a-pyren, Blei, Kupfer, Quecksilber und Zink überschreiten die Grenzwerte für unverschmuttzen Aushub der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA).

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Ablagerungszeitraum	1900 bis 1936	gesamter Ablagerungszeitraum
	1900 bis 1936	

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	19.04.2005
Letzte Änderung des Katastereintrages am	11.02.2016
Untersuchungsstand gemäss AltlV	Sanierung

Untersuchungen	2004: Teilsanierung 2003: Technische Untersuchung 2003: Detailuntersuchung 2002: Historische Untersuchung
Massnahmen	2004: Teilsanierung Teerverunreinigung 2004: Sicherung Restbelastung Teerverunreinigung

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Boden und Untergrund
Gefährdete Umweltbereiche	Grundwasser

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	Schadstoffe analytisch nachgewiesen
Umwelteinwirkung	Schadstoffe analytisch nachgewiesen

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

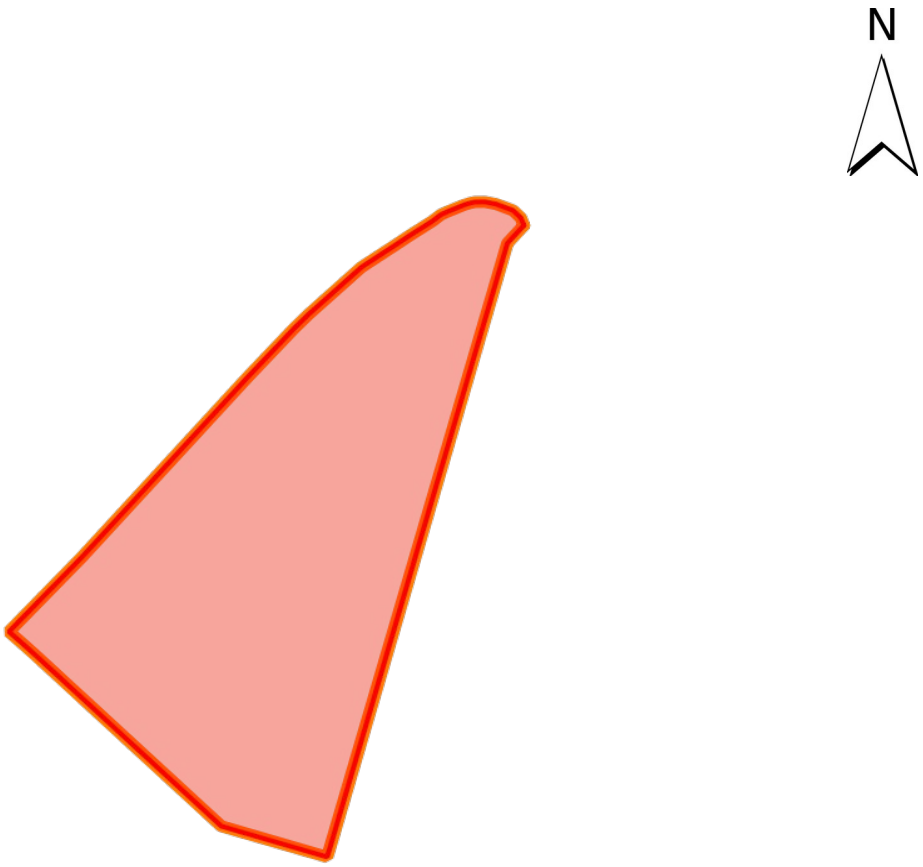
Vorkommnis	keine bekannt

Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort, aufgrund der Resultate der Voruntersuchung weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	A584
Standortname	Deponie Hupfer
PLZ / Ort	4125 Riehen
Strasse, Haus-Nr	Rüchligweg



Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

30 m

Masstab 1:1500
Zentrumskoordinaten: 2615035 / 1269107
Publikation: 11.02.2016

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt